

GEWO Stadeln/GEWO Vach

hier: Jahresabschlüsse zum 31.12.2003 und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2003

I. Der Abschlussprüfer beider Wohnungsbaugesellschaften, der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und –gesellschaften) e.V. – Gesetzlicher Prüfungsverband –, München, hat für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2003 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2003 der

1. Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Fürth-Stadeln
2. GEWO Vach Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

jeweils mit Datum vom 17.11.2004 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Aufgrund seiner (erweiterten) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG wurde vom Abschlussprüfer insgesamt ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt, jedoch – für beide Gesellschaften – auf verschiedene Einzelfeststellungen (Beanstandungen) hingewiesen. Diese Beanstandungen stehen, nachdem die Kämmerei die Prüfungsberichte durchgesehen hat, einer Entlastung aber nicht entgegen.

Die Prüfungsberichte wurden Käm am 03.01.2005 übersandt. Aufgrund des Geschäftsablaufes der Verwaltung und der notwendigen Durchsicht der Prüfungsberichte war eine Behandlung in FA/StR am 19.01.2005 nicht mehr möglich. Es ergeht daher folgende

Dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

für die am 27.01.2005 stattfindenden Gesellschafterversammlungen.

1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Fürth-Stadeln

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Fürth-Stadeln wie folgt:

Der vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und –gesellschaften) e.V. – Gesetzlicher Prüfungsverband – geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Fürth-Stadeln wird festgestellt.

Der in Höhe von (./.) 6.391,31 Euro ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2003 wird durch Entnahme aus den Anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Fürth-Stadeln wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

2. GEWO Vach Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GEWO Vach Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH wie folgt:

Der vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und –gesellschaften) e.V. – Gesetzlicher Prüfungsverband – geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2003 der GEWO Vach Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH wird festgestellt.

Der in Höhe von 27.506,73 Euro ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2003 wird in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GEWO Vach Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Dringliche Anordnung ist dem StR in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

II. Ref. II/Käm (Stadtrat)

Fürth, 26.01.2005

Direktorium